

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

richt in allen allgemeinen militärischen Fragen hierzu, der am besten an einem Wochentag abends im Wechsel mit Gesangunterricht zu geben wäre. Es muß aber dabei noch viel Zeit übrig bleiben, um mit dieser Jugend entsprechend größere Unternehmungen, Märsche, umfangreiche gemeinsame Übungen, auch wohl unter Benützung der Sonntage durchzuführen und um den Jungen in reichlichen praktischen Vorträgen vollkommene Klarheit über den Begriff eines wirklich guten Soldaten beizubringen. Also nicht etwa bloß den Körper stählen, sondern vor allem das Herz des Soldaten bilden."

Es versteht sich von selbst, daß Graf Moy die Gesamtorganisation seiner Jungsturmkompagnien auf staatlichen Zwang stellen will. Und so wird auch die entscheidende Forderung eines vom Staat vorzuschreibenden freien Wochennachmittags für die im Erwerbtleben stehenden Jungen erhoben. Indem so die militärische Jugenderziehung verstaatlicht wird, soll aber das erfpriessliche Walten der vielen bestehenden freiwilligen Jugendvereine nicht nur nicht gefährdet, sondern im Gegenteile gefördert werden.

"Mit der Bestellung einer staatlichen Aufsicht soll das Leben unserer Jugend in seiner unerschöpflichen Freudigkeit nicht etwa eingeengt, im Gegenteile, es soll deren Frische und deren geistige und körperliche Lebendigkeit noch verallgemeinert werden. Nur soll die Jugend einem gemeinsamen Ziele schon in ihrer ersten Entwicklung zugeführt werden, das ist, sich frühzeitig zum Schutze unseres geliebten Vaterlandes vorzubereiten durch frühzeitige Erlernung von Disziplin, von Pflichterfüllung und Kameradschaftlichkeit."

Diesen kurzen Auszügen, die auch dazu bestimmt sind, die Aufmerksamkeit weiter Kreise auf den geistig weiten und vorurteilslosen Vortrag zu lenken, sei nur noch die Notiz angefügt, daß auch Graf Moy die Heranziehung von Offizieren und Unteroffizieren zur Ausbildung und die Angliederung von Jungsturmkompagnien an Truppenteile befürwortet und sich von der Einführung des Schießunterrichts bedeutsame Erfolge verspricht.

Es würde den Stoff einer zweiten Flugschrift bilden, wenn das Für und Wider der entwickelten Organisationsentwürfe näher erläutert oder wenn auf mögliche Verbindung und Verschmelzung der einzelnen eingegangen werden sollte. Ihre Wiedergabe muß genügen, um überhaupt die Aufmerksamkeit weiter Kreise auf die